

Verhandlungsschrift

aufgenommen am Freitag, den 29.03.2019, im Gemeindeamt Winden am See aus Anlass einer Sitzung des Gemeinderates.
Beginn 19.00 Uhr.

Anwesend:

Bürgermeister	Erwin	PREINER	(SPÖ)
Vizebürgermeister	Hermann	LEEB	(ÖVP)
Gemeindevorstand	Gerhard	PAUL	(SPÖ)
	Mag. ^a	Ilse WEINGÄRTNER	(SPÖ)
	Markus	HOFFMANN	(ÖVP)
Gemeinderat	Mag. Ronald	LANGTHALER	(SPÖ)
	Franz	HOFFMANN	(SPÖ)
	Ing. Christopher	GROSS	(SPÖ)
	Dr. ⁱⁿ Ingrid	HERZOG-MÜLLER	(SPÖ)
	Ing. Thomas	HEINY	(SPÖ)
	Sabine	SPIEGEL	(SPÖ)
	Manfred	HEINY	(SPÖ)
	Tanja	HUBER	(ÖVP)
	Ing. DI(FH) Claus	SIPÖCZ	(ÖVP)
	Simone	DRESCHER-TÖTSCHINGER	(ÖVP)
	Birgit	MÜLLNER-FINSTER	(ÖVP) ab Pkt. 3
	Erich	SCHMELZER	(FPÖ)
	Mag. ^a Margit	PAUL-KIENTZL	(GRÜNE)
Oberamtsrat	Gerhard	SCHERBL	(als Schriftführer)

Abwesend:

Lisa PORTSCHY – entschuldigt.

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und erschienenen Zuhörer, verweist auf die fristgerechte Einberufung der Sitzung, stellt die Beschlussfähigkeit fest und gibt die Tagesordnung bekannt.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Gemäß § 45(4) der GemO werden die Mitglieder des Gemeinderates, Ing. Thomas HEINY und GV Markus HOFFMANN, zu Beglaubigern der heutigen Verhandlungsschrift bestellt.

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es Einwände gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2018 gibt.

Gegen die Verhandlungsschrift vom 17.12.2018 wird kein Einwand erhoben, und der Bürgermeister erklärt sie als genehmigt.

T a g e s o r d n u n g :

- 1) Rechnungsabschluss 2018.
- 2) KG – Rechnungsabschluss 2018 – Genehmigung.
- 3) ██████████ – Kaufanträge.
- 4) Gemeindeobjekte – Vergabe der Nutzung.
- 5) Flächenwidmungsplanänderung – Grundsatzbeschluss.
- 6) Dorferneuerung – Evaluierung.
- 7) Naturnahe Begrünung öffentlicher Grün- und Gemeindeflächen.
- 8) Gemeindewohnung Feldgasse 17/2 – Ansuchen.
- 9) Friedhofsentgelte – Festsetzung.
- 10) Dienstbarkeitsvertrag – Energie Burgenland AG, GrstNr.: 2706/111.
- 11) Petition: Verbot - Inverkehrbringung der Pestizide Glyphosat, Chlorpyrifos.
- 12) Petition: Kein Fluglärm – mehr Lebensqualität.
- 13) Antrag betreffend Kommunalsteuer.
- 14) Personalangelegenheiten – unbefristetes Dienstverhältnis.
- 15) Bericht des Prüfungsausschusses.
- 16) Berufungen über Abgabeangelegenheiten.
- 17) Allfälliges.

Z u r T a g e s o r d n u n g :

TOP 1) Zahl: G-1/2019.
Rechnungsabschluss 2018.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Rechnungsabschluss 2018 gemäß § 75 (3) der GemO zwei Wochen hindurch, d.i. vom 01.03. bis 15.03.2019 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt ist. Die Auflage wurde durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Vermögensrechnung nach den Vorgaben der VRV 2015 bewertet wurde. Anfragen zum Rechnungsabschluss werden beantwortet.

Die Eckdaten des Rechnungsabschlusses und des Kassenabschlusses werden verlesen.
Vom Bürgermeister wird der Antrag auf Beschlussfassung gestellt.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Rechnungsabschluss für das Jahr 2018:

A. im Ordentlichen Teil mit

SOLL-EINNAHMEN	€	2,507.378,94
SOLL-AUSGABEN	€	2,838.402,18
SOLL-ABGANG	€	331.023,24
		=====

B. im Außerordentlichen Teil mit

SOLL-EINNAHMEN.....	€	392.874,91
SOLL-AUSGABEN	€	392.874,91
SOLL- ÜBERSCHUSS	€	0,00
		=====

C. die voranschlagsunwirksame Gebarung mit

IST-EINNAHMEN	€	1,043.358,42
IST-AUSGABEN.....	€	738.661,94
IST-ÜBERSCHUSS	€	304.696,48
		=====

Hebesätze und Verordnungen, die während des Finanzjahres in Geltung standen:

Grundsteuer für land- u. forstw. Betriebe.....	500 v. H.
Grundsteuer für Grundstücke	500 v. H.

Der Gemeinderat hat nachstehende Verordnungen beschlossen:

Kanalbenützungsgebühr, Kanalerschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeiträge, Lustbarkeitsabgabe, Hundeabgabe, Gebühr für die Benützung der Abfallsammelstelle, Kostenbeiträge für Aufschließungsmaßnahmen.

K a s s e n a b s c h l u s s :

A. Einnahmen:

1. Anf. Kassenbestand:

a) Bargeld.....	€	1.673,14
b) Kontostand		
Sparkasse H,B,Neus./S.		
Nr. 23310554001	€	237.703,85
Giro-Bank Bgld.		
Nr. 91813183100.....	€	81.535,59
Giro-Bank Bgld.		
Nr. 91813183101.....	€	5.504,49
PSK 7594.478	€	2.088,51
c) Rücklage	€	300.000,00
d) Raika Giro.....	€	- 53.485,00
e) Sparkasse H,B,Neus. .	€	383,81
f) Raika Förderung FC	€	94,61
g) Giro Creditanstalt		
Nr. 0285-58070/00	€	- 21.814,78

2. Haushaltsgebarung:

a) ord. Einnahmen	€	2,558.037,68
b) a.ord. Einnahmen	€	250.708,71
3. Durchlauf. Gebarung.	€	743.837,76
Gesamtsumme der		
Einnahmen.....	€	4,106.268,37
=====		

B. Ausgaben:

1. Haushaltsgebarung:

a) ord. Ausgaben.....	€	2,706.999,93
b) a.ord. Ausgaben.....	€	339.327,54
2. Durchlauf. Gebarung	€	738.661,94
Schließl. Kassenbestand:		
a) Bargeld	€	1.545,06
b) Kontostand:		
Sparkasse H,B,Neus./S.		
Nr. 23310554001.....	€	17.035,76
Giro-Bank Bgld.		
Nr. 91813183100	€	3.839,60
Giro-Bank Bgld.		
Nr. 91813183101	€	6.106,91
PSK 7594.478	€	1.593,45
c) Rücklage	€	300.000,00
d) Raika Giro	€	- 12.859,84
e) Sparkasse H,B,Neus.	€	1.131,58
f) Raika Förderung FC	€	47,43
g) Giro Creditanstalt		
Nr. 0285-58070/00.....	€	2.839,01
Gesamtsumme der		
Ausgaben	€	4,106.268,37
=====		

Der Rechnungsabschluss 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Weiters ergibt sich laut vorliegendem Vermögensverzeichnis per 31.12.2018 folgende

V E R M Ö G E N S R E C H N U N G :

<u>Gesamtnachweis</u>		<u>davon Kanalisation</u>
Aktiva	€ 8,763.112,11	€ 2,916.623,88
Passiva	€ 2,019.025,38	€ 1,037.170,66
Reinvermögen	€ 6,744.086,73	€ 1,879.453,22
	=====	=====

TOP 2) Zahl: G-2/2019.

KG – Rechnungsabschluss 2018 – Genehmigung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass in der Vereinsvorstandssitzung und der letzten KG - Beiratssitzung der Rechnungsabschluss für 2018 beschlossen wurde. Der Rechnungsabschluss liegt dem Gemeinderat zur Genehmigung vor.

Der vorliegende Rechnungsabschluss weist einen Soll-Überschuss in Höhe von EUR 21.384,82 aus.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2018 der Infrastrukturentwicklungs-KG Winden am See zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und den Stimmenthaltungen von Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ und Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Infrastrukturentwicklungs-KG Winden am See für das Jahr 2018:

A. im Ordentlichen Teil mit

SOLL-EINNAHMEN	€ 182.890,39
SOLL-AUSGABEN	€ 161.505,57
SOLL-ÜBERSCHUSS	€ 21.384,82
	=====

B. die voranschlagsunwirksame Gebarung mit

IST-EINNAHMEN	€ 27.194,58
IST-AUSGABEN	€ 31.674,49
IST-ABGANG	€ 4.479,91
	=====

Kassenabschluss:

<u>A. Einnahmen:</u>		<u>B. Ausgaben:</u>	
1. Anf. Kassenbestand:		1. Haushaltsgebarung:	
a) Bargeld..... €	720,34	a) ord. Ausgaben..... €	188.263,22
		2. Durchlauf.Gebar. €	28.855,05
b) Kontostand:		3. Schließl. Kassenbestand:	
Sparkasse H,B,Neus./S.		a) Bargeld	€ 720,34
Nr. 23310554004.....€	43.781,79	b) Kontostand:	
Giro-Bank Bgl.		Sparkasse H,B,Neus./S.	
		Nr. 23310554004..... €	16.184,57
BA-CA 51428014302 €		BA-CA 51428014302 €	
2.Haushaltsgebarung:		Gesamtsumme der	
a) ord. Einnahmen€	162.326,47	Ausgaben	€ 234.023,18
3. Durchlauf. Gebar.€	27.194,58		
Gesamtsumme der			
Einnahmen.....€	234.023,18		
=====		=====	

Der Rechnungsabschluss 2018 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

TOP 3) Zahl: G3/2019.

██████████ – Kaufanträge.

Der Bürgermeister teilt mit, dass von ██████████ für das Grundstück Nr. 136 (Spielplatz zw. F. Liszt-Straße und Setzgasse) und Grundstück Nr. 137 (alter Kindergarten) Kaufanträge vorliegen. Auf dem Grundstück Nr. 136 befinden sich ein Kanalstrang und eine Gasleitung, für die beim Verkauf Servitute eingeräumt werden müssen.

GR Birgit MÜLLNER –FINSTER betritt um 19.10 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Grundstück Nr. 136, EZ 95, KG Winden am See, an ██████████ zum Preis von € 30.000,- (lt. Kaufantrag) zu verkaufen. Die Servitute für Kanal und Gasleitung sind für die jeweiligen Einbautenträger einzuräumen. Alle mit den Kauf- und Servitutsverträgen verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück Nr. 136, EZ 95, KG Winden am See, an ██████████, geb. am 09.09.1968, wh. ██████████, zum Preis von € 30.000,- (lt. Kaufantrag) zu verkaufen. Die Servitute für Kanal und Gasleitung sind für die jeweiligen Einbautenträger einzuräumen. Alle mit den Kauf- und Servitutsverträgen verbundenen Kosten sind vom Käufer zu tragen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag, das Grundstück Nr. 137, EZ 1297, KG Winden am See, an ██████████ zum Preis von € 60.000,- (lt. Kaufantrag) zu verkaufen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ und Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER und Birgit MÜLLNER-FINSTER und den Gegenstimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL das Grundstück Nr. 137 nicht zu verkaufen.

TOP 4) Zahl: G-4/2019.

Gemeindeobjekte – Vergabe der Nutzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass es zwei Lokalausgaben und eine Besprechung mit Interessenten zur weiteren Nutzung von Gemeindeobjekten gegeben hat und unterbreitet daraufhin einen Nutzungsvorschlag: Nutzung für fünf Jahre, vom 01.05.2019 bis 30.04.2024. GV Gerhard PAUL teilt mit, dass eine Kostenbeteiligung von € 0,50 pro m² und Monat angedacht ist. Die Nutzung der Objekte wäre wie folgt angedacht: Altes Feuerwehrhaus: Jugend Winden – (Obergeschoß, € 17,-/Monat); Vereinshaus: Musikverein (€ 40,-/Monat), Zaumgwürfelte (€ 20,-/Monat), im Keller: Dartclub (€ 15,-/Monat); alte Volksschule: Im OG – Jugendräumlichkeiten (€ je nach Größe), EG – zur Vermietung ev. an Betriebe anbieten; alter Kindergarten: zwei Räume Richtung Setzgasse für die Pensionisten (€ 50,-/Monat), ein Raum für diverse Veranstaltungen, ev. Kindergeburtstage, zu vermieten; Gemeindeamt: Clubraum SPÖ (€ 10,-/Monat), Clubraum ÖVP (€ 8,-/Monat). VizeBgm. Hermann LEEB betont, dass die Kommunikation mit der MFG nicht in Ordnung war. Auf Anfrage von GR Tanja HUBER teilt GV Gerhard PAUL mit, dass der Raum im EG der alten Volksschule zur Vermietung ausgeschrieben werden soll. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER schließt sich den Ausführungen des Vizebürgermeisters an. Bgm.: Es wurde einstimmig beschlossen, wer angeschrieben wird (Vereine, Jugend, Pensionisten, Betriebe). Bei der Interessentenbesprechung im Jänner haben sich die Pensionisten nicht eindeutig für einen Raum festgelegt und sich schließlich für eine Raumnutzung im alten Kindergarten entschieden. Von Günter KUGLER wird mitgeteilt, dass die MFG kein registrierter Verein ist, 56 Mitglieder, davon 8 aus Winden am See hat und bereits seit 30 Jahren in Winden am See ansässig ist. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER bemerkt, dass andere Vereine auch nicht nur Mitglieder aus Winden am See haben. Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit, dass, sollte sich niemand für die Miete der Räumlichkeiten im EG der alten Volksschule bis Ende des Jahres melden, der Gemeinderat nochmal darüber befinden soll. Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER regt an, diese Räumlichkeit eventuell auch unbefristet zu vermieten.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Nutzung der Gemeindeobjekte wie folgt zu vergeben: Nutzung für fünf Jahre, vom 01.05.2019 bis 30.04.2024.

Ein Kostenbeitrag von € 0,50 pro m² pro Monat soll eingehoben werden.

Altes Feuerwehrhaus: Jugend Winden – (Obergeschoß, € 17,-/Monat, Lagerung von Materialien im EG möglich); Vereinshaus: Musikverein (€ 40,-/Monat), Zaumgwürfelte (€ 20,-/Monat), im Keller: Dartclub (€ 15,-/Monat); alte Volksschule: Im OG – Jugendräumlichkeiten (€ je nach Raumgröße), EG – zur Vermietung ev. an Betriebe; alter Kindergarten: zwei Räume Richtung Setzgasse für die Pensionisten (€ 50,-/Monat), ein Raum für diverse Veranstaltungen, ev. Kindergeburtstage zu vermieten; Gemeindeamt: Clubraum SPÖ (€ 10,-/Monat), Clubraum ÖVP (€ 8,-/Monat). Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschaffenheit. Adaptierungen vorher mit der Gemeinde absprechen.

Ein Nutzungsvertrag ist zwischen Gemeinde und Nutzern abzuschließen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Gegenstimme von Birgit MÜLLNER-FINSTER, die Nutzung der Gemeindeobjekte wie folgt zu vergeben: Nutzung für fünf Jahre, vom 01.05.2019 bis 30.04.2024. Ein Kostenbeitrag von € 0,50 pro m² pro Monat soll eingehoben werden.

Altes Feuerwehrhaus: Jugend Winden – (Obergeschoß, € 17,-/Monat, Lagerung von Materialien im EG möglich); Vereinshaus: Musikverein (€ 40,-/Monat), Zaumgwürfelte (€ 20,-/Monat), im Keller: Dartclub (€ 15,-/Monat); alte Volksschule: Im OG – Jugendräumlichkeiten (€ je nach Raumgröße), EG – zur Vermietung ev. an Betriebe; alter Kindergarten: zwei Räume Richtung Setzgasse für die Pensionisten (€ 50,-/Monat), ein Raum für diverse Veranstaltungen, ev. Kindergeburtstage zu vermieten; Gemeindeamt: Clubraum SPÖ (€ 10,-/Monat), Clubraum ÖVP (€ 8,-/Monat). Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschaffenheit. Adaptierungen vorher mit der Gemeinde absprechen. Ein Nutzungsvertrag ist zwischen Gemeinde und Nutzern abzuschließen.

TOP 5) Zahl: G-5/2019.

Flächenwidmungsplanänderung – Grundsatzbeschluss.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass folgende Ansuchen für eine Umwidmung des Flächenwidmungsplanes vorliegen:

Im Bereich der GrStNr. 271, 272 und 273: OSG (Wohnhausanlage), [REDACTED]

[REDACTED]: Zukauf ÖBB-Grund, GrstNr. 3575/4, (Hausgarten).

[REDACTED]: GrstNr. 2253 (Appartements).

[REDACTED]: GrstNr. 1745/1, (Hauserweiterung)

Den Flächenwidmungsplanänderungen muss auch die Landesregierung zustimmen.

Auf Anfrage des Vizebürgermeisters teilt der Bgm. mit, dass seines Wissens nach von der OSG ein Kaufvertrag erstellt wurde. Der Vizebürgermeister bemerkt weiters, dass nächste Woche in der Rudolf Heinz-Straße der Spatenstich von der OSG, u.a. auch für Starter-Wohnungen erfolgt, wofür werden dann solche auch in der Raiffeisenstraße benötigt?

Auch müsste die OSG ihr geplantes Projekt genau darlegen. Bei Genehmigung der Projekte werden diese für die gesamte Raiffeisenstraße eine Kettenreaktion nach sich ziehen. Das teilörtliche Entwicklungskonzept muss auch geändert werden. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER fragt, warum die OSG ein Interesse an diesem Projekt hat, wenn nicht einmal in der R. Heinz-Straße zu bauen begonnen wurde. Bgm.: In der R. Heinz-Straße werden zurzeit 34 Wohnungen und 11 Reihenhäuser errichtet. GR Birgit MÜLLNER-FINSTER: Der weitere Ausbau wird aber in Etappen erfolgen, und der Komplettausbau sieht 78 Wohnungen vor. Sie beantragt gesondert über das OSG-Projekt abzustimmen. Da dieser Vorgangsweise zugestimmt wird, zieht sie den Antrag wieder zurück. Bgm.: Der Entwurf wird aus seiner Sicht nicht realisiert. GR Ing Thomas HEINY ist der Ansicht, dass für das OSG-Vorhaben ein genaues Projekt erforderlich ist.

GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL meint, dass in der Raiffeisenstraße kein Bedarf gegeben ist, weil das Projekt in der R. Heinz-Straße schon groß ist. Sie stellt sich die Frage, wie viele Leute unser Ort noch verträgt, auch liegen wir im Welterbegebiet, was zu beachten ist. Bgm.: Auch im Welterbegebiet muss eine weitere Entwicklung zugelassen werden. Motto: „Schützen durch nützen“. Die jetzt bestehenden Siedlungsgrenzen in der Raiffeisenstraße sollen in der nächsten Dorferneuerungsausschusssitzung behandelt werden, eine Adaptierung neben den OSG Wohnungen soll nur kleinflächig erfolgen. Dir. Koller wird zu einer nächsten Dorferneuerungsbesprechung eingeladen. GR Tanja HUBER würde auch interessieren, wie viele Interessenten es für die Wohnungen gibt und was diese kosten. Auch GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL interessiert die Nachfrage an den Wohnungen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Siedlungsgrenze in der Raiffeisenstraße und das OSG-Projekt in der nächsten Dorferneuerungsausschusssitzung zu behandeln.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Siedlungsgrenze in der Raiffeisenstraße und das OSG-Projekt in der nächsten Dorferneuerungsausschusssitzung zu behandeln.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche, GrStNr. 3575/4, im Ausmaß von ca. 310 m² (Grünland-Hausgarten), grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche, GrStNr. 3575/4, im Ausmaß von ca. 310 m² (Grünland-Hausgarten), grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 130 m² (Bauland-Dorfgebiet) grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von ca. 130 m² (Bauland-Dorfgebiet) grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerichtung verbundenen Kosten trägt der Antragsteller.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 2253 im Ausmaß von 1.772 m² (evtl. Bauland-Fremdenverkehrseinrichtung) grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerichtung verbundenen Kosten trägt die Antragstellerin.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Gerhard PAUL, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER und Erich SCHMELZER und der Gegenstimme von Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL, dem Antrag von [REDACTED] zur Umwidmung des Grundstückes Nr. 2253 im Ausmaß von 1.772 m² (evtl. Bauland-Fremdenverkehrseinrichtung) grundsätzlich zuzustimmen. Alle mit der Umwidmung und Infrastrukturerrichtung verbundenen Kosten trägt die Antragstellerin.

GR Tanja HUBER verlässt zwischen 20.09 und 20.10 Uhr den Sitzungssaal.

TOP 6) Zahl: G-6/2019. Dorferneuerung – Evaluierung.

Der Bürgermeister teilt mit, dass das bestehende Dorferneuerungskonzept evaluiert werden soll. Hierfür wurde von der Zukunftswerkstatt Zurndorf, Ing. Helmuth Horvath, welcher auch das ursprüngliche Konzept begleitet hat, ein Anbot gelegt. Nach Möglichkeit soll noch im April ein diesbezüglicher Workshop abgehalten werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zukunftswerkstatt Zurndorf, Ing. Helmuth Horvath, Angerried 11, 2424 Zurndorf, mit der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes zum Anbotpreis von € 600,- brutto zu beauftragen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Zukunftswerkstatt Zurndorf, Ing. Helmuth Horvath, Angerried 11, 2424 Zurndorf, mit der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes zum Anbotpreis von € 600,- brutto zu beauftragen.

TOP 7) Zahl: G-7/2019. Naturnahe Begrünung öffentlicher Grün- und Gemeindeflächen.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es sich bei diesem TOP um einen Antrag der GRÜNEN handelt und ersucht GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL um Stellungnahme. GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt mit, dass allgemein ein Verlust der Biodiversität gegeben ist. Daher sollten gemeindeeigene Grünflächen mit naturnaher Begrünung (heimische Wildblumen, Gräser, Kräuter) versehen werden. Diese Bepflanzung bedarf weniger Pflege und Bewässerung, trägt aber zur Verschönerung des Ortsbildes bei. Bgm.: Mit dieser Thematik wird man sich auch in der nächsten Dorferneuerungsausschusssitzung beschäftigen, ebenso in der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes. Kontakt zum Naturschutzbund gibt es bereits.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Bepflanzung der gemeindeeigenen Grünflächen inkl. der Verkehrsinseln schrittweise auf naturnahe Begrünung unter Einbindung von Naturschutzbund oder anderer ExpertInnen sowie kundiger GemeindegängerInnen umzustellen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Bepflanzung der gemeindeeigenen Grünflächen inkl. der Verkehrsinseln schrittweise auf naturnahe Begrünung unter Einbindung von Naturschutzbund oder anderer ExpertInnen sowie kundiger GemeindegängerInnen umzustellen.

TOP 8) Zahl: G-8/2019.

Gemeindewohnung Feldgasse 17/2 – Ansuchen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass [REDACTED] um Verlängerung des Mietverhältnisses auf weitere zwei Jahre angesucht hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gemeindewohnung Feldgasse 17/2 an [REDACTED] für weitere 2 Jahre, bis 30.04.2021, zu vermieten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Gemeindewohnung Feldgasse 17/2 an [REDACTED] für weitere 2 Jahre, bis 30.04.2021, zu vermieten.

TOP 9) Zahl: G-9/2019.

Friedhofsentgelte – Festsetzung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass aufgrund der Neufassung des Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetzes 2018 die Friedhofsgebühren nunmehr ein privatrechtliches Entgelt darstellen. Da die Friedhofsgebührenverordnung mit 01.01.2019 ihre Gültigkeit verloren hat, sind diese Entgelte neu zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Entgelte analog der ursprünglichen Verordnungsbeiträge zu beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Friedhofsentgelte:

1. Grabstellenkosten

Für die Verleihung des Benützensrechtes an einer Grabstelle werden für die Dauer von 10 Jahren Grabstellenkosten erhoben. Die Grabstellenkosten betragen für

1. Erdgräber für einfachen Belag	€ 100,00
2. Erdgräber für zweifachen Belag	€ 200,00
3. Erdgräber als Familiengräber für dreifachen Belag nebeneinander	€ 300,00
4. Erdgräber als Familiengräber für vierfachen Belag nebeneinander	€ 400,00
5. gemauerte Grabstellen für einfachen Belag	€ 200,00
6. gemauerte Grabstellen für zweifachen Belag	€ 300,00
7. gemauerte Grabstellen für dreifachen Belag	€ 400,00
8. Aschengrabstellen pro Urnennische	€ 450,00

Für Kinder bis zum 10. Lebensjahr betragen die Grabstellenkosten die Hälfte der festgesetzten Beträge.

Für die Erneuerung der Benützungsrechte an Grabstellen für die Dauer von weiteren 10 Jahren betragen die Kosten 100 % der unter Z. 1. bis 7. und 50 % der unter Z. 8. festgesetzten Kosten.

2. Beisetzungskosten

Die Höhe der Beisetzungskosten (einschließlich der Kosten für das Öffnen und Schließen der Grabstelle sowie die Bereitstellung der Versenkungsvorrichtung für den Sarg) beträgt

- | | |
|---|-------------|
| 1. bei einer Beisetzung in Erdgräber | 500,00 Euro |
| 2. bei einer Beisetzung in gemauerten Grabstellen (Grüfte) | 150,00 Euro |
| 3. bei einer Beisetzung einer Urne | 150,00 Euro |
| 4. bei einer Beisetzung von Kindern unter 10 Jahren betragen die Beisetzungskosten die Hälfte der festgesetzten Kosten. | |

3. Enterdigungskosten

Die Enterdigungskosten betragen das Zweieinhalbfache der Beisetzungskosten.

Die Enterdigungskosten sind nur dann zu entrichten, wenn die Enterdigung der Leiche nicht auf Grund einer behördlichen Anordnung erfolgt.

4. Benützung der Leichenhalle

- | | |
|---|---------|
| 1. Für die Benützung der Leichenhalle (Aufbahrungshalle) zur Aufbahrung der Leiche ist ein Tagessatz zu entrichten. | |
| Er beträgt für den ersten Tag | € 60,00 |
| für den zweiten Tag | € 40,00 |
| für den dritten Tag | € 30,00 |
| für jeden weiteren Tag | € 20,00 |

Hiebei sind die Tage, die eine Leiche auf Grund behördlicher Anordnung über die übliche Zeit hinaus aufgebahrt bleiben muss, bei der Berechnung der Kosten außer Betracht zu lassen.

2. Für die Benützung des Obduktionsraumes der Leichenhalle zur Vornahme einer Obduktion ist ein Betrag in der Höhe der tatsächlich aufgelaufenen Betriebskosten zu entrichten. Kein Betrag ist zu entrichten, wenn es sich um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt.

5. Zahlungsschuld

Die Zahlungsschuld entsteht

1. bei den Grabstellen(Erneuerungs-)kosten mit der Verleihung bzw. mit der Erneuerung des Benützungsrechtes,

2. bei den Beisetzungskosten mit der erfolgten Erdbestattung der Leiche oder Beisetzung der Urne,
3. bei den Enterdigungskosten mit der Vorlage der Bewilligung der Gemeinde zur Enterdigung der Leiche,
4. bei den Kosten für die Benützung der Leichenhalle mit dem Beginn der Benützung.

Die festgesetzten Friedhofskosten werden einen Monat nach Zustellung des von der Gemeinde in Rechnung gestellten Zahlungsauftrages fällig.

Zur Entrichtung der Grabstellen(Erneuerungs-)kosten ist die Person verpflichtet, deren Ansuchen um Verleihung (Erneuerung) des Benützungsrechtes an einer Grabstelle bewilligt wird; zur Entrichtung der übrigen Kosten ist die Person verpflichtet, der das Benützungsrecht an der Grabstelle, in der die Leiche bestattet oder die Urne beigesetzt wird oder ist, zukommt. Wenn jedoch diese Person selbst bestattet wird, haben die nahen Angehörigen gem. § 11 Abs. 3 Bgld. Leichen- und Bestattungswesengesetz 2019 – Bgld. LBwG 2019 idgF. für die Bestattung Sorge zu tragen.

6. Verzicht

Bei vorzeitigem Verzicht auf das Recht der Benützung einer Grabstelle oder bei Schließung oder Auflassung eines Friedhofes oder Friedhofsteiles findet ein Rückersatz von Friedhofskosten nicht statt. Die Grabstellenkosten sind bis zum Erlöschen des Benützungsrechtes als abgegolten anzusehen.

TOP 10) Zahl: G-10/2019.

Dienstbarkeitsvertrag – Energie Burgenland AG, GrstNr.: 2706/111.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Energie Burgenland AG beabsichtigt, in der Rudolf Heinz-Straße, im Bereich des OSG-Geländes, eine neue Trafostation zu errichten. Hierfür wird ein Mittelspannungskabel in der Rudolf Heinz-Straße verlegt.

Hierüber ist ein Dienstbarkeitsvertrag mit der Energie Burgenland AG bezüglich des Grundstückes Nr. 2706/111, EZ. 953, lt. Beilagen abzuschließen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, dem Dienstbarkeitsvertrag „Mittelspannungskabel AG Rudolf Heinz-Straße“, zuzustimmen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Gemeinde Winden am See räumt der Energie Burgenland AG und ihren Rechtsnachfolgern lt. dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageplan das dingliche Recht der Dienstbarkeit ein, auf dem Grundstück Nr. 2706/111, EZ. 953, Grundbuch 32027 Winden am See, ein Mittelspannungskabel auf deren Kosten aufzustellen, zu errichten bzw. zu verlegen und diese Grundstücke innerhalb des festgelegten Servitutsstreifens mit elektrischen Leitungen zu durchqueren bzw. zu überspannen, weiters die fertig gestellten elektrischen Leitungsanlagen auf deren Kosten zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, ferner, um diese Maßnahmen oder den sicheren Betrieb oder Bestand der elektrischen Leitungsanlage sicherzustellen, hindernde oder gefährdende Boden- und Pflanzenhindernisse (insbesondere Bäume, Äste und Strauch-

werk) zu entfernen und zu diesen Zwecken dieses Grundstück jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, auch mit Fahrzeugen jeder Art zu befahren. Dementsprechend verpflichtet sich die Gemeinde Winden am See gegenüber der Energie Burgenland AG und ihren Rechtsnachfolgern, in Ausübung dieser Dienstbarkeit den Bestand und Betrieb der elektrischen Leitungsanlage samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung der elektrischen Leitungsanlage zur Folge haben könnte.

Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages sowie die Gebühren trägt die Energie Burgenland AG. Alle sonstigen Rechte und Verpflichtungen sind im Vordruck des vorliegenden Vertrages ersichtlich, der einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

TOP 11) Zahl: G-11/2019.

Petition – Verbot von Inverkehrbringung der Pestizide Glyphosat, Chlorpyrifos.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Pestizide Glyphosat und Chlorpyrifos allgemein nicht mehr in Verkehr gebracht werden sollen. Es soll daher eine entsprechende Petition beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Petition zu beschließen:

Petition:

Die Gemeinde Winden am See fordert das sofortige Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Glyphosat und Chlorpyrifos. Diese Petition ergeht an: Bundeskanzler, Vizekanzler, Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

GR Tanja HUBER verlässt zwischen 20.18 und 20.20 Uhr den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende

Petition:

Die Gemeinde Winden am See fordert das sofortige Verbot des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln mit den Wirkstoffen Glyphosat und Chlorpyrifos. Diese Petition ergeht an: Bundeskanzler, Vizekanzler, Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport, Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus.

TOP 12) Zahl: G-12/2019.

Petition: Kein Fluglärm – mehr Lebensqualität.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass es aufgrund der Genehmigung für den Bau der 3. Piste zu einem erhöhten Flugverkehr kommen wird. Mit entsprechenden Maßnahmen sollen verstärkter Flugverkehr und Fluglärm über Winden am See verhindert werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, folgende Petition zu beschließen:

Petition:

Die Gemeinde Winden am See fordert bei Ausrichtung der Einflugschneise der 3. Piste und Festlegung der neuen Flugroute durch die Austro Control verstärkten Flugverkehr und Fluglärm über Winden am See zu verhindern und die Aufnahme in das Dialogforum. Diese Petition ergeht an: Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Austro Control - Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Flughafen Wien Aktiengesellschaft.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit den Stimmen von Bgm. Erwin PREINER, Mag.^a Ilse WEINGÄRTNER, Mag. Ronald LANGTHALER, Franz HOFFMANN, Ing. Christopher GROSS, Dr.ⁱⁿ Ingrid HERZOG-MÜLLER, Ing. Thomas HEINY, Sabine SPIEGEL, Manfred HEINY, Vizebgm. Hermann LEEB, Markus HOFFMANN, Tanja HUBER, DI (FH) Claus SIPÖCZ, Simone DRESCHER-TÖTSCHINGER, Birgit MÜLLNER-FINSTER, Erich SCHMELZER und Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL und der Stimmenthaltung von Gerhard PAUL folgende

Petition:

Die Gemeinde Winden am See fordert bei Ausrichtung der Einflugschneise der 3. Piste und Festlegung der neuen Flugroute durch die Austro Control verstärkten Flugverkehr und Fluglärm über Winden am See zu verhindern und die Aufnahme in das Dialogforum. Diese Petition ergeht an: Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Austro Control - Österreichische Gesellschaft für Zivilluftfahrt mit beschränkter Haftung, Flughafen Wien Aktiengesellschaft.

TOP 13 Zahl: G-13/2019.

Antrag betreffend Kommunalsteuer.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 14) Zahl: G-14/2019.

Personalangelegenheiten – unbefristetes Dienstverhältnis.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

TOP 15) Zahl: G-15/2019.

Bericht des Prüfungsausschusses.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an den Vizebürgermeister und verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

TOP 16) Zahl: G-16/2019.
Berufungen über Abgabeangelegenheiten.

Dieser TOP wird in der Verhandlungsschrift über nicht öffentliche Sitzungen behandelt.

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 17) Zahl: G-17/2019.
Allfälliges.

a) Bericht des Bürgermeisters:

Am 06.04.2019 erfolgt eine Flurreinigung. Alle Gemeindeglieder sind eingeladen an dieser Aktion teilzunehmen. Treffpunkt: Bauhof. Der Dank gilt schon jetzt allen für die Mithilfe und Umweltgemeinderat Ing. Christopher GROSS.

Die Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes wird zeitnah umgesetzt, nach Möglichkeit noch im April.

Mit den Jugendreferentinnen wird nochmals die Einhaltung der Hausordnung im JUZ besprochen.

Eine Erhebung betreffend Sommerbetreuung für die 4. und 5. Ferienwoche für die Volksschulkinder und für die 1. und 2. Ferienwoche für Kindergartenkinder wurde durchgeführt. Die gemeldete Kinderanzahl wird bekanntgegeben. Mit den interessierten Eltern erfolgt demnächst eine Besprechung mit den Kinderfreunden.

Anmeldungen für die Kinderkrippe erfolgen laufend.

In Verbindung mit dem Elternverein werden im Hof der Volksschule Sträucher aus dem Landesforstgarten von den Gemeindearbeitern gepflanzt und weitere Maßnahmen zur Freizeitgestaltung in Absprache mit der Volksschule gesetzt.

Entlang der L 311 werden, wie im Dorferneuerungsausschuss besprochen, Bäume vom Landesforstgarten nach Möglichkeit noch vor Ostern gepflanzt.

Diverse Hauskanalanschlüsse sollen nach Ostern errichtet werden.

Workshop „Obstbaumschnitt“ fand reges Interesse.

In der Vorstandssitzung wurde die Aufstellung eines Bankomaten von der RLB beschlossen, auch der Ankauf eines Rasenmähertraktors.

Betreffend Anliegerleistungen (Straßenbeleuchtung) wird es verstärkt Vorinformationen geben.

Das Mobilitätskonzept wird auch im Zuge der Evaluierung des Dorferneuerungskonzeptes behandelt werden.

Der Kirschblütenwandertag (Jois bis Donnerskirchen) findet wieder vor Ostern statt.

Von der Fa. Pöck wurde die Straßenreinigung durchgeführt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10009-5-2019, und den Bericht der Abteilung 2, Zahl: A2/G.WIND-10011-3-2018, zur Kenntnis.

Am Ober- und Unterlauf des Ortsbaches wurden Pflegemaßnahmen durchgeführt.

█ wurde aufgefordert, das Schilf, unmittelbar neben dem Ortsbach gelagert, bis 01.04.2019 zu entfernen.

Beim Zugang zur Brücke in der Bachgasse wird eine Nutzungsvereinbarung mit dem Eigentümer getroffen.

b) VizeBgm. Hermann LEEB verlangt, dass ermittelt wird, wie viele Bücher von der Bibliothek ausborgt wurden. Bgm.: Der Buchverleih wird begleitend erhoben. Betreffend Gewerbegebiet soll DI THELL mitteilen, wie die Situation gegeben ist, da keine Bewerbung für das Gebiet zu erkennen ist. Bgm.: Diesbezüglich wird nachgefragt werden. Zur Anfrage betreffend Praktikum von █ teilt OAR Gerhard SCHERBL mit, dass generell die Bewerbungen unter Berücksichtigung der DSGVO zu betrachten und bewerten sind. Der Bürgermeister gibt bekannt, dass diesbezüglich eine Entscheidung getroffen wird.

c) GR Markus HOFFMANN übergibt einen Richtlinienentwurf für Subventionsansuchen. Der Bürgermeister bedankt sich hierfür und bemerkt, dass dieser demnächst begutachtet wird.

d) Auf Anfrage von GR Erich SCHMELZER teilt der Bürgermeister mit, nochmals mit der Straßenverwaltung betreffend Entfernung der Betonsockeln Rücksprache zu halten.

e) Auf Anfrage von GR Mag.^a Margit PAUL-KIENTZL teilt der Bürgermeister mit: Betreffend Skaterplatz erfolgt eine Befragung, in der das Interesse Jugendlicher erhoben wird. Betreffend Kenntlichmachung von Niederschriften auf der Homepage gab es unterschiedliche Rückmeldungen, die keine eindeutige rechtliche Handhabe erkennen lassen.

f) GR Birgit MÜLLNER-FINSTER bemerkt, dass DI THELL, als Planer von OSG-Projekten, genau ausführen soll, welche Projekte tatsächlich vorgesehen sind.

Nachdem keine weiteren Tagesordnungspunkte und Anfragen vorliegen, schließt der Bürgermeister um 21.12 Uhr die Sitzung.

g.g.g.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: